

Weisungen

Betrieb Gemeindesaal

Gastwirtschaftsbetrieb

Für die Führung des Gastwirtschaftsbetriebes ist durch den Veranstalter eine verantwortliche Person zu bezeichnen.

Versicherung, Haftung

Die Veranstalter haben für Personen- und Sachschäden jeder Art eine entsprechende Versicherung abzuschliessen. Die Gemeinde lehnt jede Haftung ab.

Ruhe und Ordnung

Für Ruhe und Ordnung innerhalb und ausserhalb der benützten Lokalitäten ist der Veranstalter zuständig.

Bei Veranstaltungen mit Musik sind die Fenster ab 22:00 Uhr geschlossen zu halten. Sie dürfen nur während den Musikpausen zur Durchlüftung des Lokals geöffnet werden.

Schalleinwirkung

Als Durchschnitts- und Grenzwert darf der festgelegte Pegel ($L_{eq} = 93$ dB/A) nicht überschritten werden. Der Veranstalter ist für die Einhaltung der Bestimmungen der eidg. Schall- und Laserverordnung zuständig und verantwortlich

Feuerwehr

Der Veranstalter hat sich vor der jeweiligen Durchführung eines Anlasses beim Hauswart über die vorhandenen Löscheinrichtungen und das Feuermeldewesen zu orientieren.

Parkordnung Fahrzeuge

Der Veranstalter beaufsichtigt eine ordentliche Parkordnung. Auf Gehwegen sowie vor dem Feuerwehrlokal Cholplatz ist das Abstellen von Fahrzeugen verboten. Der Veranstalter ist für einen geregelten Verkehrsfluss im Bereich Farb und Cholplatz besorgt.

Reinigung

Die Reinigung aller benützten Räumlichkeiten hat der Veranstalter nach den Weisungen des Hauswarts zu besorgen.

Abrechnung mit der Gemeinde

Die Gebühren werden von der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Gemäss Feuerpolizeilicher Anforderung dürfen sich nicht mehr als 240 Personen im Saal aufhalten.

Diese Weisungen bilden Bestandteil von Bewilligungen für die Saalbenützung.

Ordnung im Gemeindesaal

- Die Tische sind sauber gereinigt in Fünfer-Blöcken auf den Wagen zu versorgen.
- Die Stühle sind von Schuh- und Getränkespuren sauber zu reinigen und anschliessend in Zehner-Stapeln der Fensterfront entlang zu reihen, mit dem Rücken zur Wand. Defekte Stühle werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- Saal und Bühnenboden müssen besenrein sein, WC und Küche sauber gereinigt werden.
- Die Aussenanlagen müssen durch den Veranstalter gereinigt werden (Zigarettenstummel, Glas etc.).
- Der Veranstalter ist für die Kehrrichtentsorgung selbst zuständig.

Gemeindeverwaltung

Gemeindevorstand

Hauswart